

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Verena Lappe, Nebahat Güçlü, Katja Husen, Jens Kerstan,
Dr. Willfried Maier (GAL) und Fraktion**

**der Abgeordneten Doris Mandel, Gesine Dräger, Walter Zuckerer, Ingrid Cords,
Hans-Christoff Dees, Britta Ernst, Dr. Andrea Hilgers, Wolfgang Marx,
Jan Quast, Jan Peter Riecken, Dr. Monika Schaal (SPD) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2007/2008 Einzelplan 9.1

Betr.: Gender Budgeting

In der Politik ist nichts geschlechtsneutral – das gilt auch für die Finanz- und Haushaltspolitik. Solange die Lebensweisen und gesellschaftlichen Positionen von Frauen und Männern sich noch so deutlich unterscheiden, wie sie es gegenwärtig tun, wirken Budgetentscheidungen, sowohl bei den Ausgaben als auch bei den Einnahmen, nicht in gleicher Weise auf die Geschlechter. Ziel eines Gender Budgeting-Prozesses ist es, einen geschlechtergerechten Haushalt aufzustellen und auch die staatliche Finanzpolitik zur Förderung der Gleichstellung einzusetzen.

Hierfür ist auch der Dialog mit der Zivilgesellschaft wichtiger Bestandteil des Gender Budgeting-Prozesses. Nur wer die haushaltspolitischen Abläufe versteht und die Verteilung und Wirkung der eingesetzten Mittel beurteilen kann, ist zu einer wirklichen Mitbestimmung in der Lage. Daher ist es wichtig, die Bürgerinnen und Bürger auf diesem Gebiet aufzuklären und zu einer aktiven Teilhabe zu befähigen.

Der Hamburger Senat und die Fraktionen der Bürgerschaft bemühen sich seit Jahren im Rahmen der Haushaltsmodernisierung um eine Verbesserung der Steuerbarkeit öffentlicher Mittel, mehr Transparenz und bessere Kontrolle. Das „Neue Steuerungsmodell“ mit der Einführung einer produktorientierten Haushaltsführung mit Kennzahlen und Produktbeschreibungen und dem Einsatz von Kosten-Leistungs-Rechnungen, war der Anfang. Der derzeitige Senat setzt mit dem Wechsel vom kameralen System auf die Doppik und mit dem Erstellen einer Bilanz auf einen noch grundlegenden Paradigmenwechsel in der Haushaltsführung. Hierdurch sollen beispielsweise Leistungen und Belastungen für jetzige und zukünftige Generationen transparent ("Generationenbilanz") gemacht werden. Ziel- und Leistungsvereinbarungen werden noch intensiver eingesetzt und eine Kosten-Leistungs-Rechnung soll Standard werden. Damit kann es möglich werden, Indikatoren für die Bewertung eines IST-Zustandes und für die Erreichung politischer Ziele zu definieren und regelmäßig zu erheben, sodass das Umsetzen von Politik in Haushaltshandeln besser kontrollier- und steuerbar wird.

In den aktuellen Haushaltsberatungen ist allerdings deutlich geworden, dass zu einer höheren Transparenz insbesondere in den parlamentarischen Beratungen noch große Anstrengungen nötig sind. Die Vergleichbarkeit von Kennzahlen und Haushaltsansätzen war durch vielfältige Umstrukturierungen in vielen Bereichen nicht gegeben.

Im Internet (www.hamburg-haushalt.de) probte die Hamburgische Bürgerschaft Bürgerbeteiligung bei der Haushaltsaufstellung.

Im Budget der Behörde für Wissenschaft und Forschung finden wir im Rahmen der Finanzierung der Hamburger Hochschulen ein Anreizbudget, das den Indikator „Gleichstellung“ berücksichtigt und für die jeweilige Hochschule Budgetzu- oder -abfluss bedeutet. Leider handelt es sich um eine Ausnahme. Stattdessen stellt der Senat inzwischen nicht einmal mehr regelmäßig den Umfang der frauen- und mädchenspezifischen, sowie der lesben- und schwulenspezifischen Maßnahmen der Einzelbehörden im Haushaltsplan-Entwurf dar, wie dies für 1999 bis 2004 noch geschehen ist.

Am 03.07.2003 (A5-0214/2003) verabschiedete das Europäische Parlament eine Entschließung zur Aufstellung öffentlicher Haushalte unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten. Es forderte „die Mitgliedsstaaten, sowie die regionalen und kommunalen Regierungen auf, Gender Budgeting in die Praxis umzusetzen“ – eine Aufforderung, der Hamburg im EU-Jahr der Chancengleichheit 2007 seine besondere Aufmerksamkeit zuwenden sollte. Europa- und weltweit setzen bereits viele Regierungen (2005 gab es Initiativen in über 40 Ländern) Instrumente des Gender Budgeting ein. Die Bundesrepublik unterstützt solche Projekte aktiv im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit.

Für den Bundeshaushalt wurde bereits 2005 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse in Kürze vorgestellt werden sollen. Auf dieser Grundlage soll Gender Budgeting für den Bundeshaushalt eingeführt werden.

Der Berliner Senat hat – unterstützt durch kommunale Initiativen – eine eigene Arbeitsgruppe Gender Budgeting eingesetzt, der unter Leitung der Finanzverwaltung die Einführung von Gender Budgeting koordiniert. Für zahlreiche Bezirke und Politikbereiche liegen entsprechende Berichte inzwischen vor.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. im Herbst 2007 eine wissenschaftliche Tagung zum Thema Gender Budgeting mit internationaler Beteiligung zu organisieren, um die aktuellsten Informationen und Erkenntnisse zur Umsetzung von Gender Budgeting zu erlangen.
2. ebenfalls im Herbst 2007 ein Projekt „Gender Budgeting“ auf „hamburg-haushalt.de“ durchzuführen und zur Bürgerinnen-/Bürgerbeteiligung auffordern.
3. unter Berücksichtigung der Machbarkeitsstudie der Bundesregierung zur Umsetzung von Gender Budgeting auf der Bundesebene, den Ergebnissen der Tagung und den Erfahrungen bei der Umsetzung des Anreizmodells der BWF ein Gender Budgeting-Konzept für Hamburg zu entwickeln und im Haushaltsplan 2009/2010 zu dokumentieren.